Teilnahmebedingungen für das Programm congstar Freundeskreis

1 Gegenstand

Die congstar GmbH, Bayenwerft 12-14, 50678 Köln („congstar") - eine Marke der Telekom Deutschland GmbH, veranstaltet ab dem 25.07.2023 das Programm "congstar Freundeskreis". Im Rahmen des Programms gewährt congstar unter den in den nachfolgenden Teilnahmebedingungen beschriebenen Voraussetzungen eine Prämie für die Werbung von Neukunden (im Folgenden „Freund") durch registrierte Bestandskunden (im Folgenden „Werbender"). Die Prämie wird dem Werbenden sowie dem geworbenen Freund gleichermaßen entsprechend der nachfolgenden Bedingungen gewährt.

2 Teilnahmeberechtigung

Der Werbende muss eine volljährige, natürliche Person sein, die registrierter congstar Kunde mit einem aktiven und im Folgenden definierten prämienfähigen Tarif ist.

Prämienfähig sind Mobilfunk-Tarife und Homespot-Tarife mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Tarife: Prepaid-Tarife, der «Fair Flat»-Tarif, der «congstar wie ich will» -Tarif, Tarife als Partnerkarte und congstar Zuhause-Tarife.

Der Werbende sichert zu, dass seine Teilnahme an dem Programm nicht geschäftlich oder gewerblich erfolgt.
Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Vertriebspartner oder Dienstleister im direkten Kundenkontakt der congstar GmbH und des Konzerns Deutsche Telekom AG. **Eine Selbstwerbung ist ausgeschlossen.** Ein Einsatz Dritter ist untersagt.

3 Ablauf und Prämienvoraussetzung

a) Im Rahmen des Werbungs-Prozesses generiert der Werbende über den „mein-congstar"-Bereich oder über die congstar App in seinem Kundenaccount einen Gutscheincode. Sofern der Werbende mehrere Verträge bei congstar hat, wählt er den Vertrag, der bevorteilt werden soll. Im Anschluss kopiert der Werbende den Gutschein-Code und schickt diesen per Messenger, SMS, E-Mail oder Social-Media-Nachricht („Empfehlungsnachricht") an den von ihm gewünschten Freund.

b) Der Werbende versichert, dass der Freund mit dem Erhalt des Gutscheincodes auf dem gewählten Kanal einverstanden ist. Sollte die congstar von Freunden rechtlich in Anspruch genommen werden, weil der Freund mit dem Erhalt des Gutscheincodes nicht einverstanden war, stellt der Werbende die congstar von allen Ansprüchen frei.

c) Der Werbende darf nach den Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen congstar Produktgruppen empfehlen, die Bestandteil des Empfehlungsprogramms sind. Eine prämienwirksame Empfehlung kann nur über Produkte und Tarife auf der Internetseite der congstar www.congstar.de/ erfolgen, die Bestandteil des Empfehlungsprogramms sind. congstar ist berechtigt, diese Produkte/Tarife jederzeit zu ändern, bestehende Produkte herauszunehmen, neue Produkte zu ergänzen sowie die Vertrags- und/oder Tarifbedingungen von Produkten zu ändern.

d) Die Höhe der Prämie ergibt sich aus der zum Zeitpunkt der erfolgreichen Vermittlung jeweils gültigen Prämientabelle des „congstar Freundeskreis" Programms. Der Anspruch auf die Prämie wird nur wirksam, wenn der Freund innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Versand des Freunde-Codes einen Vertrag über den empfohlenen congstar Tarif abschließt. Bis zur Bestätigung einer erfolgreichen Vermittlung und zur Prämienbereitstellung können in Ausnahmefällen (z.B. Rufnummernmitnahme) bis zu vier Monate vergehen.

e) Der etwaige Anspruch auf die Prämie ist nicht übertragbar, verrechenbar oder belastbar. Nicht prämienfähig sind Verträge, die der Neukunde storniert oder widerruft oder die seitens congstar GmbH aus berechtigtem Interesse gekündigt werden (z.B. bei Nichtzahlung der Vertragsleistung).

f) Im Rahmen des „congstar Freundeskreis"-Programms ist der Werbende berechtigt, beliebig viele congstar Verträge zu vermitteln. Jedoch wird eine Minderung nur bis zu einem Betrag von 50% des bei Vertragsabschluss vereinbarten monatlichen Entgelts gewährt. Darüberhinausgehende Vermittlungen werden nicht vergütet.

4 Ausschluss des Prämienanspruchs

Ein Prämienanspruch besteht nicht, wenn der Werbende im Rahmen der Vertragsempfehlung gegen die Teilnahmebedingungen, insbesondere gegen Regelungen aus Ziffer 2 der Teilnahmebedingungen, verstößt.

5 Prämienentzug und Sperrung

Für jeden Fall des schuldhaften Verstoßes des Werbenden gegen die Teilnahmebedingungen, insbesondere gegen Regelungen aus Ziffer 2 der Teilnahmebedingungen, ist die congstar GmbH berechtigt, dem Werbenden und dem Freund die Prämien zu entziehen. Bereits auf den Tarif in Abzug gebrachte Prämien sind, soweit bei der entsprechenden Empfehlung gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen wurde, zurückzuerstatten. Weitere Ansprüche der congstar GmbH bleiben unberührt. Die congstar GmbH behält sich im Fall des schuldhaften Verstoßes des Werbenden gegen die Teilnahmebedingungen vor, den Werbenden vom „congstar Freundeskreis"- Programm für die Zukunft auszuschließen.

6 Kosten der Nutzung des „congstar Freundeskreis"-Programms

Die Nutzung des „congstar Freundeskreis" Programms ist für den Werbenden kostenlos. Er trägt lediglich die für die Herstellung der Internet-Verbindung anfallenden Kosten sowie die Kosten der Kontaktaufnahme zu dem Freund.

7 Übertragung des Prämierungsanspruchs

Dem Werbenden ist es nicht gestattet, den von ihm erworbenen Prämienanspruch anteilig oder vollständig auf den Freund zu übertragen. Dies gilt gleichermaßen für den Freund.

8 Rabattprämie

Die Prämie besteht sowohl für den Werbenden als auch für den Freund in der Minderung des monatlichen Grundpreises um 10%. Jede erfolgreiche Vermittlung wird jeweils gesondert mit 10% prämiert, wobei eine Minderung nur bis zu einem Betrag von 50% des bei Vertragsabschluss vereinbarten monatlichen Entgelts gewährt wird.
Voraussetzung ist, dass der jeweilige Vertrag einen congstar Tarif betrifft und nicht gekündigt wurde.

Der Vorteil entfällt mit Beendigung des Vertrages des Freundes.

Nach erfolgreicher Vermittlung verjährt der Anspruch auf Einlösung der Prämie innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfristen (§§ 195,199 BGB).

9 Sonstiges

Mit der Teilnahme am „congstar Freundeskreis"-Programm akzeptiert der empfehlende Kunde diese Bedingungen. Jeder Neukunde kann nur einmal für das Programm („congstar Freundeskreis") geworben werden. Das „congstar Freundeskreis"- Programm ist nicht mit anderen Werbeaktionen oder Vorteilsprogrammen der congstar GmbH oder ihrer Vertriebspartner kombinierbar.
Sollten einzelne dieser Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt.

congstar behält sich das Recht vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit ohne besondere Benachrichtigung oder Vorankündigung für die Zukunft zu beenden, zu ändern oder zu ergänzen.